

Info zur Abstimmung des Europäischen Parlaments zur Gemeinsamen Agrarpolitik 13.03.2013

Am 13.03.2013 hat das Europäische Parlament in Straßburg über die Agrarreform abgestimmt. Leider wurden die im Kern vernünftigen Pläne von Agrarkommissar Dacian Ciolos, öffentliche Gelder an die Bereitstellung öffentlicher Güter zu binden, so verwässert, dass von der Idee einer ökologischeren und gerechteren europäischen Landwirtschaftspolitik nicht viel übrig geblieben ist.

Vor allem der mehrheitlich konservativ-liberal ausgerichtete Agrarausschuss hatte mit seiner Stellungnahme zur GAP im Januar den Europäern keinen Gefallen getan. Das berechtigte Interesse der Gesellschaft daran, wie Nahrungsmittel produziert werden und welche Auswirkungen diese Produktionsweise auf unsere Umwelt und Gesundheit hat wird im Agrarausschuss von einer Mehrheit eher als lästige Einmischung empfunden. Schon die Anforderung an das Einhalten einer Fruchtfolge, - eigentlich die grundlegendste Basis landwirtschaftlichen Wirtschaftens und selbstverständlich, halten hier viele konservativ-liberale Ausschussmitglieder für eine Zumutung. Haupttenor vieler Abgeordneten ist, das „Greening“ geht viel zu weit, es bremst die Power-Produktion und bedroht damit die Exportstrategie Europas – und damit die Welternährung.

Wie geht es weiter?

In der 2. Aprilwoche beginnt der Trilog, das heißt Kommission, Rat und Parlament (die Berichterstatter plus Sprecher der Fraktionen (Schattenberichterstatter)) verhandeln über ihre Positionen. Ich bin Schattenberichterstatter zum Bericht zu den Direktzahlungen und werde an den Trilog-Verhandlungen selbst teilnehmen. Viel Bewegung ist hier nicht zu erwarten. Besonderes Augenmerk und Engagement müssen wir daher auf eine Überprüfung der Reform, möglichst in zwei Jahren, richten.

Die Ergebnisse der Abstimmung sind zum Teil rechtlich noch nicht voll ausgewertet. Wir halten Euch mit Infos auf dem Laufenden.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Martin



Ausgangspositionen für den Trilog

	Vorschlag EU-Kommission November 2011	Beschluss EU-Parlament März 2013	Aktueller Standpunkt Rat März 2013 (vorläufig; der Rat hat noch kein offiziell abgestimmtes Papier zur GAP verabschiedet)
1. Säule/Direktzahlungen			
Greening Greening-Anteil	30 %	30 %	30 %
Greening Betriebsbezogen	ja	ja	ja
Verknüpfung Greening und Basisprämie	ja	Muss noch rechtlich geprüft werden	ja
Greening	Ausnahme von Kleinlandwirten	Ausnahme von Kleinlandwirten	
Grünlandumbruchverbot	Gilt erst ab 2014, dann auf Betriebsebene nicht mehr als 5%	Gilt auf MS-Ebene Abnahmen von 5% in Ausnahmefällen von 7%	
Umfang ökologische Vorrangflächen	von Beginn an 7 %	bis 2015: 3 % ab 2016: 5 % Evaluierung 2017: u.U. Erhöhung auf 7 %	Eine bestimmte Fläche
Fruchtarten	3 ha AF: - min. 3 Kulturen; davon keine > 70 % und < 5 %	10 – 30 ha AF: min. 2 Kulturen; davon keine > 80 %. > 30 ha AF: mind. 3 Kulturen; davon 2 < 95 %	
Anerkennung als „Greening per Definition“	Nur Öko-Betriebe	Nur Öko-Betriebe	Von MS zertifizierte Nachhaltigkeitssysteme, die mit den Greening-Maßnahmen vergleichbar sind
Junglandwirte	25 % Zuschlag auf die Basisprämie Für Deutschland mind. 25 ha aber nicht mehr als die durchschnittliche Betriebsgröße	25 % Zuschlag auf die Basisprämie für maximal 100 ha	

	Vorschlag EU-Kommission November 2011	Beschluss EU-Parlament März 2013	Aktueller Standpunkt Rat (März 2013)
Kappung	150.000 - 200.000 € DZ/J.: 20 % Kürzung 200.000 - 250.000 € DZ/J.: 40 % Kürzung 250.000 - 300.000 € DZ/J.: 70 % Kürzung Mehr als 300.000 € DZ/J.: 100 % Kürzung Lohnkosten werden angerechnet	Wie Vorschlag Kommission, aber gilt nur für Einzelbetriebe, Genossenschaften sind ausgenommen. Die Gelder können in die 2. Säule überführt werden.	Entscheidung MS
Aktiver Landwirt	Direktzahlung max. 5% der Gesamteinkünfte aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (für Betriebe mit mehr als 5.000 € Prämie)	Es gilt eine Ausschlussliste; MS sollen nicht-landwirtschaftliche Unternehmen definieren, die keine Direktzahlungen erhalten.	
Kleinlandwirte	Verpflichtend für alle MS 500- 1000 Euro Zahlung; begrenzt auf 3 ha	Nicht verpflichtend für MS 500-1500 Euro Zahlung; begrenzt auf 5 ha darüber hinaus: MS können die ersten 50 ha gesondert unterstützen.	Nicht verpflichtend für MS MS können Top ups in Höhe der durchschnittlichen Betriebsgröße des MS vergeben.
Modulation	MS können bis zu 10% aus 1. in 2. Säule schieben. Einige MS können auch 5 % von der 2. in die 1. Säule	MS können 15% aus 1. in die 2. Säule schieben. Einige MS können auch 10% Mittel von der 2. in die 1. Säule	Max. 15 % in beide Richtungen. Transfermittel brauchen keine Kofinanzierung. Einige MS dürfen bis zu 25 % von der 2. in die erste Säule schieben.

	Vorschlag EU-Kommission November 2011	Beschluss EU-Parlament März 2013	Aktueller Standpunkt Rat (März 2013)
2. Säule/Ländliche Entwicklung			
Agrarumweltmaßnahmen (AUM)/Ökologischer Landbau (ÖL)	AUM müssen verpflichtend von den MS angeboten werden, ÖL nicht.	AUM sowie ÖL müssen mit mindestens 25 % der ELER-Gelder gefördert werden. Für AUM sollen „best-practice“-Listen erstellt werden.	
Risikomanagement	MS können entscheiden, ob Finanzhilfen für Versicherungen gezahlt werden.	MS können entscheiden, ob Finanzhilfen für Versicherungen gezahlt werden	
Benachteiligte Gebiete	Katalog von Kriterien.	2 Jahre Verschiebung zur Klärung der Effekte.	
Vorruhestandsregelung Kleinbauern	Betriebsaufgaben werden mit bis zu 35.000 € gefördert.	Betriebsaufgaben werden mit bis zu 35.000 € gefördert.	
Gemeinsame Marktordnung			
Milchquote	Ende ab 2015	Ende ab 2015	
Zuckermarktordnung	Ende ab 2016	Verlängerung bis 2020	
Pflanzrechte Wein	Aufhebung ab 2014	Verlängerung bis 2030	
Ausgleichszahlungen für Produktionsverzicht bei Milch		Ausgleichszahlungen bei Produktionsverzicht im Krisenfall, Sanktionen bei einer gleichzeitigen Produktionssteigerung.	
Exportsubventionen	In Ausnahmefällen möglich	In Ausnahmefällen möglich	

	Vorschlag EU-Kommission November 2011	Beschluss EU-Parlament März 2013	Aktueller Standpunkt Rat (März 2013)
Finanzierung, Durchführung und Begleitung der GAP			
Cross Compliance	Einbeziehung Wasserrahmenrichtlinie und Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden in CC.	Keine Einbeziehung Wasserrahmenrichtlinie und Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden in CC. Streichung bestehender Regeln zur Bodenbedeckung, zum Erosionsschutz und zum Grundwasserschutz.	
Transparenz	Zahlungsempfänger sollen im Internet einsehbar sein.	Zahlungsempfänger mit Namen und Postleitzahl. Kleinerzeuger nicht ausgenommen.	
Beratungsdienste zu klima- und umweltfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden	Verpflichtendes Angebot in den MS	Entscheidung MS	

Mehrjähriger Finanzrahmen Europa (MFR)

Der Beschluss des EU-Gipfels vom Februar 2013 ergab rund 280 Mrd. für die Direktzahlungen und rund 85 Mrd. für die ländlichen Räume. Für Deutschland hätten danach bis 2020 jährlich rund 5 Mrd. Euro Direktzahlungen und rund 1,2 Mrd. Euro für die ländlichen Räume zur Verfügung gestanden. Das hätte große Einschnitte für die Programme der 2. Säule bedeutet.

Das EU-Parlament hat den gesamten Haushaltsvorschlag am 13. März 2013 abgelehnt, weil den rund 960 Mrd. Euro an Ausgaben nur rund 908 Mrd. Euro an Einnahmen gegenüberstanden.

Das EU-Parlament wird einem Finanzrahmen erst zustimmen, wenn die ausstehenden Zahlungen für das Jahr 2012 beglichen werden und ein Kompromiss über die Finanzierung der EU vorliegt.